# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 220. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 12. Mai 1865.

## Preußen.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

**49. Sitzung des Hauses der Abgeordneten** (11. Mai).

Eröffnung 10¾ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertische drei Commissare der Regierung, später der Cultusminister v. Mühler.

Präsident Grabow verliest zahlreiche Urlaubsgesuche (der Abg. Siemens, Runge, v. Unruh u. a.), macht auf die landwirthschaftliche Ausstellung in Stettin aufmerksam und zeigt an, daß er morgen keine Plenarsitzung ansetzen werde, um den Commissionen Zeit für ihre Arbeiten zu lassen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht über den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung für das Jahr 1865. Referent Abg. v. Carnall.

Abg. Dr. Becker lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Verkauf der sayner Hüttenwerke an Hrn. Krupp in Essen. Vor drei Jahren, sagt der Redner, erschien eine Flugschrift, welche ausführte, daß die Hüttenwerke mehr kosteten, als sie einbrächten. Darauf erschien in dem üblichen Verlage der Decker'schen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei eine Entgegnungsschrift, in der behauptet wurde, daß die Hüttenwerke des Staates nichts verdienen könnten, da die Hüttenwerke der Privaten zur Zeit auch nicht mit Nutzen arbeiteten. Nun ist es erweislich, daß das sayner Werk den enormen Ueberschuß von 83,000 Thlr. in einem Jahre abgeworfen habe, — nun denken Sie sich das Erstaunen, als bekannt wurde, daß das Werk zu einem äußerst geringen Preise veräußert worden sei, ein Werk, das bisher für unverkäuflich galt, weil das Kriegsministerium es zur Anfertigung von Geschützen für unentbehrlich hielt. Hr. Krupp bot 400,000 Thlr., gleichzeitig trat der bochumer Verein mit einer Offerte von 500,000 Thlr. auf, erhielt aber die Antwort, als er eine öffentliche Versteigerung beantragte, daß Hr. Krupp ebenfalls eine halbe Million zahlen wolle, und daß eine öffentliche Licitation nicht stattfinden werde. Ich halte dies für eine Schädigung der Staatsinteressen. Ein Werk, wie das sayner, sollte überhaupt nicht veräußert werden, am wenigsten sollte es in die Hände eines Mannes gelangen, der die Gußstahl-Fabrikation zu monopolisiren sucht. Das Anlage Capital ist zu rund 300,000 Thlr., das Betriebs-Capital zu rund 400,000 Thlr. berechnet, der Reingewinn betrug 10% — dem gegenüber ist das Werk für ½ Million halb verschenkt. Ich enthalte mich, einen besonderen Antrag zu stellen, möchte aber doch die Regierung daran erinnern, daß sie bei künftigen Veräußerungen den Ertrag zu erzielen suchte, den Privatleute in solchen Fällen zu erzielen wissen.

Reg.-Commissar Geh.-R. Krug v. Nidda: Da ich die Verhandlungen über den Verkauf der Sayner-Hütte selbst geführt, so kann ich darüber vollständig Auskunft geben. Das Sayner-Hüttenwerk hat seit langen Jahren nur ungünstige Betriebsresultate gehabt, und erst, seit das Werk im Jahre 1860 mit bedeutenden Kosten meliorirt wurde, sind die Ueberschüsse beträchtlicher geworden. Seit vielen Jahren war der Durchschnittsertrag des Werkes 40,000 Thlr. Man kann allerdings, wenn man, wie der Vorredner gethan, nur einzelne Zahlen herausgreift und insbesondere dabei nicht den sehr wesentlichen Unterschied des Ueberschusses von dem Ertrage des Werkes berücksichtigt, zu ganz anderen Resultaten kommen, die aber nicht die thatsächlichen sind. Der größte Theil dieses Durchschnittertrages von 40,000 Thlrn., nämlich 25,000 Thlr., resultirte aus den Lieferungen von Eisenmaterial für das Kriegsministerium zur Geschützgießerei in Spandau. Nun ist aber das Kriegsministerium in der Lage, in der Folge seine Geschütze aus Gußstahl fertigen zu lassen. Man geht allgemein ab von dem Bezug des Geschützmaterials aus Gußeisen, die bisherigen Lieferungen von Roheisen aus der Sayner-Hütte nach Spandau sind daher in Zukunft nicht mehr in Aussicht, und damit fällt eine Hauptertragsquelle für das Werk fort. Da außerdem das Werk, mit Ausnahme eines im Jahre 1860 neu gebauten Hochofens bei Mühlhofen, aus alten und unzweckmäßig eingerichteten Anlagen besteht, für deren nöthigen Umbau eine Summe von über eine Million hätte beansprucht werden müssen, die in den nächsten Jahren im Staatshaushaltsetat figurirt hätte, so war es zweckmäßig, an eine Veräußerung des Werkes zu denken.

Es wurde nun von Herrn Krupp in Essen der Regierung ein Gebot von 400,000 Thlr. gemacht. Wenn man die so geringe Nachhaltigkeit des Bergwerks bei einem Durchschnittsertrage von 40,000 Thlr., so wie den Umstand in Betracht zieht, daß bei diesem Werke in dem Kriegskapital über 350,000 Thlr. festgelegt sind, so mußte man ein Gebot von 400,000 Thlr. sehr annehmbar finden, und die Regierung nahm deshalb keinen Anstand, auf diese Bedingungen hin den Kaufvertrag mit Herrn Krupp abzuschließen, wozu sie gesetzlich vollkommen berechtigt ist. Bevor das Kaufgeschäft zum Abschluß gekommen war, trat die Bochumer Gesellschaft als Concurrent auf und bot 500,000 Thlr., worauf Herr Krupp aus freien Stücken sein Gebot auf denselben Betrag erhöhte. Unter solchen Umständen konnte sich die Regierung, die bereits nach gewissenhafter Ueberzeugung das vorige Gebot als ein annehmbares angesehen hatte, gewiß keinen Augenblick besinnen, die Sache zum Abschluß zu bringen. — Die Regierung wird auch fernerhin keinen Anstand nehmen, bei Werken, die nicht rentabel sind, nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage und der Verhältnisse in gleicher Weise zu verfahren.

Abg. v. Hennig: Die Budget-Commission hat, wie ihr Bericht beweist, die Sache nicht übersehen, aber ebenfalls keinen besondern Antrag in Betreff derselben gestellt. Den Bemerkungen des Herrn Abg. Becker habe ich noch hinzuzufügen, was ihm nicht bekannt zu sein scheint, daß der Bochumer Verein sein Mehrgebot als ein vorläufiges bezeichnete, was also implicite bedeutet, daß er es eventuell noch erhöht hätte. Außerdem hat ein Fabrikant in Aachen ein Mehrgebot, wenn auch nur von 50,000 Thlr., gemacht. Beide Gebote erschienen, als die Regierung durch ihre Punktation mit Hrn. Krupp bereits gebunden war, und ich verlange selbstverständlich nicht, daß sie ihr Wort nicht hätte halten sollen. Wohl aber durften die Mitglieder der Commission bei dieser Gelegenheit die Hoffnung äußern, daß die Regierung in Zukunft sich bei Verkäufen nicht nur auf den Rath ihrer Behörden beschränken, sondern sich an die Gewerbtreibenden selbst wenden werde. Ohne die Aeußerungen des Herrn Regierungs-Commissars anzweifeln zu wollen, bleibt es doch eigenthümlich, daß Herr Krupp nach dem bochumer Angebot eiligst 100,000 Thlr. mehr bot. Das thut doch Niemand so leicht, und wenn er noch so reich ist.

Reg.-Commissar Krug v. Nidda: Ich kann diese Vorwürfe des Vorredners durchaus nicht als begründet anerkennen. Die Regierung fand nach den traurigen Erfahrungen, die sie mit öffentlichen Licitationen gemacht hat, keinen Anlaß, nachdem sie bereits in dieser Sache engagirt war, die Verhandlungen, die, nach gewissenhafter Ueberzeugung der Regierung, ein durchaus vortheilhaftes Resultat boten, abzubrechen.

Abg. Dr. Becker: Ich glaube, dieser Fall wird dem Hause und besonders auch der Budget-Commission Gelegenheit bieten, Vorlagen und Versicherungen der Regierung, daß zur Rentabilität von Staatsinstituten so und so viel Vorschüsse nöthig seien, künftig etwas vorsichtiger zu behandeln, als es bisher geschehen ist. Es ist dem Hause wiederholt zugemuthet worden, erhebliche Vorschüsse zu bewilligen, und erst im vorigen Jahre hat das Haus eine Steigerung des Anlage-Capitals von 131 bis auf 320,000 Thlr. bewilligen müssen, um das Werk rentabel zu machen, und nun wird uns gesagt, es sei nicht rentabel gewesen, und deswegen habe man es verkaufen müssen.

Reg.-Commissar Krug v. Nidda: Gegenüber den Aeußerungen der Vorredner habe ich zu bemerken, daß der Bücherwerth dieses Werkes mit 362,000 Thalern aufgeführt ist, und wenn man diesen Bücherwerth, der sich gewöhnlich als viel zu hoch herauszustellen pflegt, die zuletzt von Herrn Krupp gebotene Kaufsumme von 500,000 Thlr. gegenüberstellt, so ist ein Mehrpreis von 140,000 Thlr. erzielt worden, was doch den Kauf als einen durchaus vortheilhaften erkennen läßt.

Abg. Groß mann: Ich bin überzeugt, die Regierung würde, wenn eine Gemeindevertretung ohne Meistgebot eine solche Veräußerung vornehmen würde, dieselbe für ungiltig erklären. Das Verfahren der Regierung ist nicht zu rechtfertigen.

Abg. v. Carnall (als Referent): Die Debatte zeigt uns jedenfalls, daß es immer bedenklich für den Staat ist, Industriegeschäfte zu betreiben. Unsere Eisenindustrie befindet sich in stetigem Fortschritt, Anlagekapitale müssen immer flüssig sein. Es muß zugegeben werden, das Sayner-Werk entsprach den Zeitanforderungen nicht, indessen war jedenfalls, wie auch die Commission anerkannte, ein höherer Preis zu erzielen. Einen Antrag an diesen Wunsch zu knüpfen, war jedoch nicht thunlich. Man geht nunmehr zu den einzelnen Anträgen der Budget-Commission zu dem Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, über, die der Reihe nach ohne Discussion fast einstimmig genehmigt werden. Nur bei dem Antrage I., die Einnahme aus den Bergwerken um 400,000 Thlr. höher zu stellen, bemerkt der Regierungs-Commissar, daß eine solche Erhöhung der Einnahmen nicht in sicherer Aussicht stehe, und der Antrag der Regierung große Verlegenheiten bereiten könne. Der Referent erwidert, daß schon der Ueberschuß des Jahres 1864 einen solchen Betrag ergeben habe und deshalb auch diese Erhöhung angenommen werden könne. Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag I. angenommen, die übrigen desgleichen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Gesetzentwurf des Abg. v. Ernsthausen wegen vorläufiger Festsetzung der Schulversäumniß-Strafen im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln durch die Bürgermeister. Die Referenten beantragen Genehmigung des Gesetzentwurfes, doch soll in § 1 eingeschaltet werden: „nach Anhörung des Orts-Schulvorstandes."

Referent Abg. Kratz (Gladbach): Durch das früher in der Rheinprovinz geltende Verfahren der Festsetzung der Schulversäumnißstrafen durch die Gerichte seien viele Kosten und viele Zeitversäumniß herbeigeführt worden, zumal durch den großen Umfang der Polizeigerichte, die oft 8 bis 10 Bürgermeistereien umfaßten. In der Regel werde der Schulzwang nur gegen ärmere Leute und Tagelöhner angewendet, und in den alten Provinzen sei die Strafe nur eine sehr geringe. Diese Strafen würden festgesetzt durch die Orts-Polizeibehörde, Kosten entständen dadurch nicht. Dann aber sei das Verfahren in den alten Provinzen ein anderes, da die Leute in der Regel zuerst ermahnt, und nur, wenn die Ermahnung wirkungslos bliebe, zur Strafe herangezogen würden. Nach der Kabinetsordre von 1835 wurden die Strafen im administrativen Wege durch die Bürgermeister festgesetzt, im vergangenen Jahre sei indessen eine solche Verfügung durch das Polizeigericht aufgehoben worden, weil nach der Verfassung die Bürgermeister nicht mehr berechtigt seien, derartige Verfügungen zu erlassen. Eine große Anzahl Bürgermeister wünschte die Regulirung dieser Angelegenheit und hätte sich im Allgemeinen für den Antrag ausgesprochen. Derselbe wolle das Verfahren so reguliren, wie es in den alten Provinzen gelte und es sonach in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 14. Mai 1852 bringen.

Correferent Abg. Dr. Möller: Schulzwang sei nothwendig und Humanitäts-Rücksichten bei Ausübung desselben nicht angewendet. Es frage sich nur, wer soll die Strafen festsetzen, die Verwaltung oder die richterliche Behörde? Allerdings strebe er und seine Partei danach, den Rechtsstaat immer mehr zu verwirklichen, und sie hätten kein Interesse, die Gewalt der Executive zu vermehren. Die vorliegende Frage müsse jedoch nicht nach der alten Schablone, sondern nach Zweckmäßigkeitsgründen beurtheilt werden. So wenig er ein Lobredner unserer Polizeibehörden sei, so müsse er doch anerkennen, daß sie in dieser Beziehung human und milde verfahren seien. Zwar habe man keine Garantien für die Dauer einer solchen milden Praxis, allein bisher habe sich in den alten Provinzen das Bedürfniß einer Aenderung nicht herausgestellt. Gegen den Mißbrauch dieser Befugniß durch die Bürgermeister schütze die Berufung auf die richterliche Entscheidung. Die Kosten, welche das richterliche Verfahren mit sich führe, seien in den meisten Fällen weit höher, als die Strafe selbst. Deshalb empfehle er die Annahme des Antrages.

Cultusminister v. Mühler: Die königl. Staatsregierung kann die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Abhilfe der Härten und Schärfen, welche die Bestimmungen in Betreff der Schulversäumniß innerhalb des Bezirks des Appellationsgerichts zu Köln unzweifelhaft haben, nicht verhehlen. Sie hat aber ihre Aufgabe nicht auf diesen Bezirk allein zu beschränken, sondern hat ganz ähnliche Verhältnisse in den übrigen Theilen der Monarchie im Auge zu behalten, und es ist ihre Absicht, in dieser Beziehung eine Abhilfe für die gesammte Monarchie zu schaffen, nicht durch ein in der gegenwärtigen Session schnell vorzulegendes Gesetz, sondern durch eine gesetzliche Bestimmung, welche in Verbindung mit umfassenderen Bestimmungen über das ganze Schulwesen in der nächsten Session vorgelegt werden soll. Es kann namentlich von der Regierung nicht auf die Frage verzichtet werden, ob es nicht das Zweckmäßigste und Einfachste wäre, den gegenwärtigen Status beizubehalten, welcher auf diesem Gebiete in den alten Provinzen von jeher gegolten, und der, wie auch hier bezeugt worden ist, im Wesentlichen niemals und nirgends große Ausstände zur Folge gehabt hat. Doch kann diese Auffassung und Absicht für die Regierung kein Grund sein, einem Antrage entgegenzutreten, der, wenn auch in beschränkter Weise, immerhin eine sehr wünschenswerthe Abänderung in den betreffenden Bestimmungen herbeiführen will. Die Regierung wird daher das Gute, was in diesem Antrage geboten wird, nicht von der Hand weisen, sondern, wenn derselbe vom Hause angenommen wird, gern darauf eingehen.

Abg. Leue beantragt Uebergang zur einfachen Tagesordnung. Nach der Geschäftsordnung erhält ein Redner für, einer gegen diesen Antrag das Wort.

Abg. Reichensperger erklärt sich für einfache Tagesordnung, weil sie mit der Ablehnung des Gesetz-Entwurfes gleichlautend sei. Er müsse den Antrag im Gegensatz zu den Referenten, welche der Majorität des Hauses angehörten, als einen ultra-reactionären bezeichnen, der in seiner Consequenz den Rechtsstaat in einen Polizeistaat umschaffe. (Hört, hört!) Er stehe auf dem Standpunkt des alten preußischen wohlbewährten Liberalismus, während der Antrag, wenn auch nicht dem Wortlaute, doch dem Geiste der Verfassung widerspreche. Nicht bis in die neueste Zeit habe in der Rheinprovinz das in Rede stehende Verfahren bestanden, vielmehr seien schon 1856 und 1862 Erkenntnisse des Obertribunals ergangen, daß Straffestsetzungen durch andere Organe, als die Gerichte, gegen die Verfassung verstießen. Auch das Gesetz von 1852 stehe mit der Verfassung nicht im Einklang. Herr v. Gerlach habe dasselbe vertheidigt, weil es den glücklichen Gedanken habe, das falsche Prinzip der Trennung der Justiz von der Verwaltung zu durchbrechen. (Hört, hört!) Simson, Wentzel, v. Vincke, Beseler 2c. erklärten sich dagegen, v. Bodelschwingh, v. Kleist-Retzow dafür. Nicht Zeit- und Kostenersparniß sei das ausgesprochene Motiv des Gesetzes gewesen, sondern die Absicht, das Ansehen der Polizei, welches durch die Ereignisse von 1848 2c. sehr erschüttert sei, wieder herzustellen. (Hört!) Mit Recht habe man damals gefragt, ob das Ansehen der Polizei gehoben werde, wenn der Richter ihre Strafverfügungen aufheben könne. Gegen die Einführung dieses Gesetzentwurfes in die Rheinprovinz, wie es der Antrag bezwecke, erkläre er sich, nicht aus Prinzipienreiterei, sondern um das von ihm hervorgehobene wichtige Prinzip zu wahren. — Der Regierungs-Commissar meldet sich zum Wort.

Der Präs. Grabow erklärt, daß er demselben augenblicklich das Wort nicht geben könne, da es sich um den Antrag auf einfache Tagesordnung handele. Darüber erhebt sich eine längere Geschäfts-Ordnungs-Debatte. Abg. Graf Bethusy-Huc, Stavenhagen und Dr. Gneist behaupten, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Minister und deren Commissarien nicht maßgebend sein könnten, daß in Betreff ihrer lediglich nach der Bestimmung des Art. 60 der Verfassung verfahren werden müsse, der bestimmt, daß die Minister auf ihr Verlangen jederzeit gehört werden müßten. Der Präsident erklärt, daß er dem Regierungs-Commissar das Wort ertheilen wolle, sobald der Redner gegen die einfache Tages-Ordnung gesprochen habe. Der Cultusminister erklärt sich damit einverstanden.

Abg. John (Labiau) behauptet, daß das Staatsministerium nicht ein Recht habe, an der Berathung Theil zu nehmen, wenn das Haus in die materielle Berathung eingetreten. Dies sei noch nicht geschehen, da es sich bei der einfachen Tagesordnung erst um die Vorfrage handele, ob das Haus in die Berathung eintreten wolle oder nicht.

Abg. Michaelis: Abg. Leue habe die gegenwärtige Discussion herbeigeführt. Erst habe er die Schlußberathung, also den Eintritt in die Berathung beantragt, gegenwärtig beantrage er einfache Tagesordnung, also den Ausschluß der Berathung, dies widerspreche sich.

Abg. Duncker: Die Bestimmung der Verfassung „die Minister müssen jederzeit gehört werden", könne nur so interpretirt werden: innerhalb der Normen der Geschäftsordnung (oh! oh!), sonst würden die Minister und Regierungs-Commissare selbst die Redner unterbrechen können.

Abg. Dr. Kosch: Der Minister habe sich mit dem Vorschlage des Präsidenten einverstanden erklärt, wodurch die Sache als erledigt betrachtet werden könne.

Cultusminister v. Mühler: Er wiederhole, daß die Staatsregierung im vorliegenden Falle mit dem Verfahren des Präsidenten einverstanden sei, im Princip müsse er mit aller Entschiedenheit an dem Wortlaute der Verfassung festhalten.

Damit ist die Sache erledigt.

Abg. Jung: Auf das Princip des Schulzwanges könne man anderen Nationen gegenüber stolz sein und zwar um so mehr in einem Augenblicke, wo der französische Cultusminister nicht den Muth habe, ein Gesetz über den obligatorischen Unterricht der französischen Kammer vorzulegen. In der Rheinprovinz gebe es eine Menge Gesetze, welche die vorläufige Strafbestimmung der Verwaltung überließen und dies trage gute Früchte. Der Abg. Reichensperger habe in früheren Jahren selbst solchen Gesetzentwürfen zugestimmt. Als der Gesetzentwurf wegen strafrechtlicher Verfolgung von Beamten berathen worden, sei man nicht so peinlich gewesen, wie heute. Damals habe man an Stelle der von der vorgesetzten Behörde einzuholenden Erlaubniß den Competenzconflict gesetzt und nun wolle man bei so durchaus harmlosen Dingen, wie die in Rede stehenden Anträge, eine politische Seite herauswittern. Gerade, daß die Anträge von conservativer Seite kämen, gebe ihnen einen besonderen Werth. Man müsse die Herren Conservativen aufmuntern, nicht abschrecken, wenn sie wirklich gute und nützliche Anträge stellen wollten. Ihre Gesetzentwürfe würden von der Regierung freundlich aufgenommen, was mit den Anträgen der Fortschrittspartei, wie man an dem Beispiel des Coalitionsgesetzes sehen könne, keineswegs der Fall sei.

Regierungs-Commissar O.-J.-R. Meyer: Die Regierung hat bereits anerkannt, daß ein Bedürfniß vorliegt, die fragliche Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung zu ändern; sie hat auch ihre Bereitwilligkeit erklärt, dem vorliegenden Gesetzentwurfe beizutreten. Sie muß sich daher entschieden gegen den Antrag auf Tagesordnung erklären, welche ausgesprochenermaßen den Zweck hat, das Gesetz zu beseitigen. Der Abg. Reichensperger hat meiner Ansicht nach die Principienfrage allzusehr hervorgehoben. Man kann doch nicht so weit gehen, zu behaupten, daß es sich bei der Frage, ob der Schulzwang und die Versäumnißstrafen von den Polizeigerichten oder Verwaltungsbehörden abhängen, lediglich um die Frage handeln, ob Preußen ein Rechtsstaat oder Polizeistaat sein solle. Von dem Grundsatz, daß in den Rheinprovinzen eine Strafe direkt nur von dem Richter ausgesprochen werden kann, sind schon zu französischer Zeit und noch mehr zu preußischer vielfache Ausnahmen vorgekommen. Ich erinnere nur daran, daß in allen Wege- und Flußregulirungs-Angelegenheiten der Präfeiturrath die entscheidende Autorität war, sowie daran, daß bei allen Steuercontraventionen bis auf diesen Augenblick solche Ausnahmebestimmungen in Geltung sind. Ich kann daher das Haus nur bitten, die Tagesordnung abzulehnen und dem Gesetzentwurfe zuzustimmen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abg. Reichensperger und Jung wird zur Abstimmung geschritten und die einfache Tagesordnung mit geringer Majorität angenommen.

Es folgt der zweite Bericht der Commission für Petitionen, der in einer der früheren Sitzungen bis Litt. E. durchberathen war und bei dieser Petition abgebrochen werden mußte, weil das Haus nicht mehr beschlußfähig war.

Fünfzig oberschlesische Grundstücks-Besitzer mosaischen Glaubens, Dresdener und Genossen, beschweren sich darüber, daß sie zu den Kosten bei Bauten der katholischen Kirchen und Pfarrgebäude herangezogen würden, und petitioniren um Erlaß eines Gesetzes, daß kein Bürger des preußischen Staates verpflichtet sei, Beiträge zu Pfarr- oder Kirchenbauten und überhaupt zur Unterhaltung eines Kirchensystems, zu einem andern Aerar als dem der Kirchengemeinde beizusteuern, welcher er persönlich angehöre. — Die Petition wird der Regierung überwiesen zur gesetzlichen Initative.

Die Eisenwaaren-Händler Michalski, Slattko und Hiller zu Königsberg petitioniren wegen Ersatzes des durch Verbot des Sensenhandels im Jahre 1863 ihnen angeblich zugefügten Schadens. — Das Haus geht über diese Petition zur Tagesordnung über, eben so über eine Beschwerde des Halbbauers Kniest zu Rothenberg wegen verweigerter Erlaubniß zur Etablirung einer Gastwirthschaft. Die Abgeordn. Maibauer und v. Hoverbeck hatten Ueberweisung an die Regierung beantragt und empfohlen. Abg. Dr. Gneist rechtfertigte den Antrag der Commission, welche den Instanzenzug noch nicht für erledigt angesehen hatte.

Es folgt der zweite Bericht der Commission für das Unterrichtswesen über Petitionen.

42 Mitglieder der evangelischen Schulsozietät Pinne (Reg.-Bez. Posen) führen Beschwerde darüber 1) daß die dortige Stadtschule in eine Dorfschule umgewandelt, 2) daß die Zahl der Vertreter der Stadt im Schulvorstande vermindert, 3) daß den von der Stadt gewählten Mitgliedern des Schul-Vorstandes seitens der königl. Regierung die Bestätigung versagt, ihnen dagegen der Arzt Dames als Schulvorstandsmitglied aufgedrungen worden sei. Petenten beantragen: a) daß die erwähnte Schule wieder als Stadtschule, mindestens aber als eine gemeinschaftliche anerkannt werde, b) daß die Stadt Pinne im evangelischen Schulvorstande eine größere Vertretung erhalte, durch sechs, mindestens aber — wie im dortigen katholischen Schulvorstande — durch vier gewählte Bürger, c) daß der gewählte Vertreter von der königl. Regierung bestätigt, der nicht gewählte Dames aber von seinem Amte suspendirt werde, d) daß die Instruction für die Schulvorstände der Provinz Posen vom 21. Oktober 1842 dahin abgeändert werde, daß der Gutsherr nur dann Vorsitzender des Schulvorstandes sein könne, wenn er im Orte wohne, zur Schule steuere und derselben Confession angehöre, ferner bestimme, daß der Vorstand einer Schule, zu welcher mehrere Ortschaften gehören, nach dem Verhältniß der Schulgemeinde-Mitglieder jedes Ortes zusammengesetzt, resp. gewählt werde.

Die Commission beantragt, die beiden ersten Anträge der Petition der königl. Staatsregierung zu erneuter Untersuchung zu überweisen, über die beiden folgenden aber zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Langerhans stellt das Amendement, diese beiden ersten Anträge der Staatsreg. nicht zur Untersuchung, sondern zur Abhilfe zu überweisen. Redner motivirt seinen Antrag und rügt dabei, daß der Reg.-Commissar in der Commission angegeben habe, der katholische Schulvorstand habe nach den Akten nur zwei städtische Mitglieder, während die Petenten vier namentlich bezeichnet hätten. Er wünsche über diesen Punkt eine Aufklärung, denn er habe eine Bescheinigung des katholischen Pfarrers in Händen, nach welcher die Petenten allerdings eine durchaus richtige Angabe gemacht hätten, Der katholische Schulvorstand zähle 4 Mitglieder.

Abg. Dr. Paur stellt das Amendement, den dritten Antrag der Petenten der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Regierung könne ihr Verfahren weder aus der Städteordnung, noch durch ein anderes Gesetz rechtfertigen. In keinem Falle dürfe die Regierung einen Vertreter dem Schulvorstande octroyiren. Es scheine in der That, als ob die kleinen Gemeinde-Conflicte gerade so gehandhabt werden sollten, wie der große Staatsconflict.

Regierungs-Commissar Assessor Lucanus: Der Unterschied, ob die betreffende Schule eine städtische oder ländliche sei, kann sich nicht anders darstellen als durch die örtliche Lage. Diese Schule nun liegt unzweifelhaft auf ländlichem Territorium. Daher hat die Regierung verfügt, daß das Vorsteheramt im Schulverbande dem Gutsherrn zukomme. Derselbe hat jedoch verzichtet, weil er kränklich ist und so kam es, daß der Bürgermeister von Pinne thatsächlich den Vorsitz geführt hat. Die Regierung hat sich in der Commission durchaus nicht mit absoluter Bestimmtheit gegen die erneute Untersuchung der Sache ausgesprochen, weil allerdings die Verhandlungen ergaben, daß einzelne factische Unklarheiten vorwalten. Wenn dem gegenüber hier behauptet worden ist, die Staatsregierung habe sich eine Unwahrheit zu Schulden kommen lassen, so muß ich das mit aller Energie zurückweisen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Otto, Dr. Langerhans (der sich dagegen verwahrt, der Regierung eine Unwahrheit vorgeworfen zu haben), Paur und Ule, sowie des Referenten Brabaender wird das Amendement Langerhans angenommen, die Tagesordnung über den 3. Punkt (c.) abgelehnt, das Amendement Paur und die Tagesordnung über den 4. Punkt angenommen; desgleichen die Tagesordnung über eine demnächst folgende Petition des emeritirten Lehrers Rieder zu Hauroth, der um Erhöhung seiner Pension bittet.

Es folgt die Petition von 77 Mitgliedern der Gemeinden Warischken und Leitwarren: im Interesse der Menschheit und Menschlichkeit wolle das Haus die Schulordnung für die Landschulen in der Provinz Preußen dahin abzuändern suchen, daß vom 1. Oktober bis 1. Mai, also in den käl-

testen Monaten die Kinder nur an den 4 Stunden Vormittags die Schule zwangsweise besuchen müßten. Die Unterrichts-Commission beschloß über diese Petition zur Tagesordnung zu gehen, weil die Frage wegen Beschränkung der Schulstunden sich nicht füglich aus dem Gesammtgebiete des zu erwartenden Unterrichtsgesetzes einzeln herausnehmen lasse. Abg. Virchow beantragt, die Petition der Regierung bei dem zu erlassenden Unterrichtsgesetz zur Berücksichtigung zu überweisen, als ein Minimum, das man den armen Petenten schuldig sei gegenüber dem Verfahren der Commission. Abg Frhr. v. Hoverbeck zweifelt, ob diese Art der Ueberweisung an die Regierung zweckmäßig sei. Wünschenswerther sei ein Antrag auf Vorlegung eines besonderen Gesetzes, da ein Unterrichtsgesetz, so lange dies Haus und dies Ministerium sich gegenüberstünden, überhaupt zweifelhaft sei. Redner wünscht getheilte Abstimmung unter Weglassung der Worte „bei dem Erlaß eines Unterrichtsgesetzes"; also Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. Diese letztete wird vom Hause einstimmig angenommen, nur der Abg. Wantrup stimmt dagegen.

Schluß gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (T.-Ord.: Etats-Berichte und der Gesetz-Entwurf betr. die Fischerei-Ordnung.)

**Berlin**, 9. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben gestern Nachmittag um 2 Uhr in Allerhöchstihrem Palais dem von des Königs von Hannover Majestät zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten Geheimen Rathe und Kammerherrn v. Stockhausen eine Privat-Audienz zu ertheilen, und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souveräns entgegenzunehmen geruht, wodurch er in der gedachten Eigenschaft bei Allerhöchstdenselben beglaubigt wird.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem bisherigen interimistischen königlich hannoverschen Geschäftsträger zu Berlin, Grafen von Platen zu Hallermund, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Landrath des Kreises Elbing, Abramowski, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann Habelmann vom Westf. Artillerie-Regiment Nr. 7, dem Landrath des Kreises Angermünde, Kammerherrn von Buch auf Stolp, dem Landrath des Kreises Beeskow-Storkow, v. Gersdorff auf Kunersdorf, dem Direktor der Realschule zu Halberstadt, Dr. Spillecke, dem Prorektor Richter an der Realschule zu Frankfurt a. O., dem Executions-Inspektor bei dem Stadtgericht zu Berlin, Kanzleirath Christian Friedrich Heinrich Neumann, dem Kreisgerichts-Kanzlisten, Hauptmann a. D. Heidenreich zu Warburg und dem Steuer-Einnehmer Milkau zu Straußberg im Kreise Ober-Barnim den rothen Adlerorden 4. Kl., dem großh. sächs. Oberstlieut. und Commandanten der Wartburg, Kammerherrn v. Arnswald, dem Rittergutsbesitzer v. Thielau auf Lampersdorf im Kreise Frankenstein und dem Particulier Henry Dunant zu Genf den königlichen Kronenorden 3. Kl., dem Canzleisecretär Baehr bei der Regierung zu Cöslin und dem Schatzmeister der Diaconissenanstalt Bethanien zu Breslau, Kaufmann Eduard Winkler, den königl. Kronenorden 4. Kl., dem Lehrer Diederich Reuter zu Viersen im Kreise Gladbach den Adler der 4. Klasse des kgl. Hausordens von Hohenzollern, dem im Dienste der Fürsten Radziwill stehenden Hofgärtner Werth, dem bisherigen Schulzen Bergau zu Winkeldorf im Kreise Rastenburg, dem Polizeidiener Kreuser zu St. Tönis im Kreise Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, und dem Kreisboten Tutermann zu Aachen das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Unteroffizier Kaminski vom 1. Leib-Husaren-Reg. Nr. 1 und dem Brauergehilfen Otto Peltzer zu Wickrath im Kreise Grevenbroich die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner den Kreisgerichtsrath Molle in Streblen zum Director des Kreisgerichts in Münsterberg zu ernennen. — Der Stallmeister Hildebrandt ist bei der Universität zu Berlin als Universitätsstallmeister angestellt worden.

**Babelsberg**, 10. Mai. [Se. Majestät der König] besichtigten gestern Früh von 8½ Uhr ab im Lustgarten zu Potsdam das Garde-Jäger-Bataillon, dann die Garde-Unteroffizier-Schule und um 10 Uhr auf dem Exerzierplatz (Bornstedter Feld) das 1. Garde-Regiment zu Fuß. Nach Beendigung desselben begaben sich Se. Maj. nach Babelsberg und empfingen dort Se. Hoheit den Prinzen von Hessen und den Vortrag des Militärkabinets. Um 3 Uhr speisten Se. Maj. bei dem Offiziercorps des 1. Garde-Regiments zu Fuß und brachten den Abend auf Babelsberg zu.

Heute wohnten Se. Majestät dem Gottesdienste in der Garnison-Kirche zu Potsdam bei, ertheilten hierauf dem katholischen Pfarrer Beyer eine Audienz, empfingen den Wirklichen Geheimen Rath Illaire und den Vortrag des Minister-Präsidenten, dinirten um 3 Uhr bei Ihren königl. Hoheiten dem kronprinzlichen Paar im Neuen Palais und kehrten Abends nach Berlin zurück.

[Ihre Majestät die Königin] hat in Baden den Besuch Sr. königl. Hoheit des Großherzogs und des Markgrafen Max von Baden empfangen.

**Potsdam**, 10. Mai. [Se. königl. Hoheit der Kronprinz] begab sich am 8. Morgens zur Truppenbesichtigung nach Berlin, und stattete auf dem Rückwege dem Großfürsten-Thronfolger und höchstdessen Brüdern, höchstwelche auf der Durchreise in Berlin eingetroffen, einen Besuch im russischen Gesandtschaftshotel ab. Später empfing Se. königl. Hoheit den Ober-Bergrath Schmidt, den Landrath des reichenbacher Kreises, Olearius, und den Minister a. D. von Bethmann-Hollweg.

Um 3½ Uhr fand Familientafel bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht statt, an welcher auch Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin, welche um 10 Uhr von Potsdam gekommen, Theil nahm. Mit dem 7-Uhr-Zuge kehrten die höchsten Herrschaften nach Potsdam zurück.

Gestern, den 9., war Se. königl. Hoheit der Kronprinz bei der Truppenbesichtigung im Lustgarten und auf dem bornstedter Felde gegenwärtig; auch Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin erschien mit den beiden Prinzen Wilhelm und Heinrich im Wagen zu dem Exerziren des 1. Garde-Regiments zu Fuß. Se. königl. Hoh. nahm später an dem Diner des Offizier-Corps gedachten Regiments Theil.

[Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] wohnten heute dem Gottesdienst in der Garnisonkirche bei. Nach demselben empfing Se. königliche Hoheit der Kronprinz den k. k. österreichischen Linienschiffscapitän Ritter von Wissiak. Um ¼4 Uhr war Diner im Neuen Palais, an welchem Se. Majestät der König Theil nahmen, und zu welchem der Major und Commandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons v. Roeder nebst Gemahlin, der Oberst-Lieutenant und Commandeur des Garde-Jäger-Bataillons v. Werder und der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Major v. Schweinitz, Einladungen erhalten hatten. (St.-A.)

**Bonn**, 10. Mai. [Für Prof. Ritschl.] Um den unersetzlichen Verlust zu verhindern, welchen die Universität durch Ritschl's Abgang erleiden würde, hat der akademische Senat einstimmig eine Vorstellung an den Cultusminister gerichtet und denselben unter Darlegung der Punkte, durch welche Ritschl gekränkt ist, ersucht, mittelst einer entsprechenden Genugthuung das Verbleiben des berühmten Gelehrten möglich zu machen. Ferner erbittet eine Petition, welche von der großen Mehrzahl der Professoren unterzeichnet ist, von Sr. Maj. dem König eine Untersuchung der Angelegenheit durch eine unparteiische Commission. (K. Z.)

## Deutschland.

△▽ **Hamburg**, 10. Mai. [Die schleswig-holsteinschen Provinzialstände. — Strike.] Die hiesige „Reform", welche nicht selten aus Altona zuverläsige Mittheilungen von politischer Bedeutung bringt, läßt sich heute dorther berichten, daß der aus Berlin zurückgekehrte Baron Carl v. Scheel-Plessen einigen Freunden gegenüber geäußert haben soll, daß die Einberufung der schleswig-holsteinischen Provinzialstände noch nicht so bald erwartet werden dürfe. — In Altona ist ein neuer Strike ausgebrochen. Die Tischler- und die Böttchergehilfen verlangen Lohnerhöhung. Die Letzteren werden sehr schlecht bezahlt.

## Oesterreich.

**Wien**, 10. Mai. [In der heutigen Sitzung des Zoll-Ausschusses] gelangte endlich der österreichische Handelsvertrag mit dem Zollvereine zur Abstimmung und wurde derselbe mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Auf Antrag des Dr. Herbst, und auf Wunsch des Obmannes Freiherrn von Doblhoff, welcher jedoch bemerkt, daß ein Zwang hiezu nicht existire, motivirte jedes einzelne Mitglied sein Votum. Dr. Herbst war der erste Votant. Er sagte, daß der Vertrag wohl mancherlei Nachtheile habe. Aber die Bestimmungen über die Grenzverkehrserleichterungen und das Zollkartel bestimmen ihn, für den Antrag zu stimmen. Bei der Kürze der Zeit liege die Größe der Verantwortlichkeit im Falle der Annahme mehr auf der Regierung, im Falle der Ablehnung mehr auf dem Hause. Graf Wrbna, Szabel und Hagenauer finden, daß mehr Gründe für die Annahme als gegen dieselbe sprechen, die erregten Besorgnisse werden durch die Erfahrungen dementirt werden. Kinsky ist auch für die Annahme und zwar vom allgemein österreichischen Standpunkte. Binder ebenso und bemerkt, daß er mit noch mehr Freude für den Vertrag gestimmt hätte, wenn auch der neue Zolltarif in der Abstimmung inbegriffen wäre. Er begrüßt beide als den Beginn einer neuen Handelspolitik in Oesterreich. Winterstein und Doblhoff sind ebenfalls für die Annahme, der Erstere wegen des Kartels und des Zollinterimisticums, der Letztere wegen der Aufrechthaltung des handelspolitischen Verbandes mit dem Zollvereine. Dagegen stimmen Skene, Stummer, Schlegel, Proskowitz. Sie meinen, das Zollkartel und die Verkehrserleichterungen wären auch ohne den Vertrag zu erlangen gewesen, den sie als ein Unglück bezeichnen. Skene meldet in ihrem Namen ein Minoritätsvotum an.

## Spanien.

**Madrid.** Unterm 7. wird telegraphirt: Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Decret, welches die Regierung ermächtigt, in öffentlicher Versteigerung so viel 3proc. Staatsschuldscheine zu verkaufen, als erforderlich sind, um die Summe von 600,000,000 Realen in Baar zu beschaffen. Versiegelte Angebote werden bis zum 3. Juni entgegengenommen.

## Telegraphische Depeschen

**Wien**, 11. Mai. Großfürst Michael Nikolajewitsch trifft mit seiner Gemahlin und Familie morgen hier ein und wird in der Hofburg wohnen. Von hier wird sich der Großfürst nach Darmstadt zum Kaiser Alexander, die Großfürstin nach Karlsruhe begeben.

**Breslau**, 12. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Tauenzienstraße 26a ein roth angestrichener Schrank, ein alter Koffer mit Eisenbeschlag, eine eiserne Bettstelle, ein Pferdegeschirr mit Neusilberbeschlag, zwei Wagenlaternen und mehrere wollene Schlafdecken; Reuschestr. 51 ein Sack mit Brenner-Weizen; Schweidnitzerstr. 37 ein Ueberzieher von braunem Bukskin mit schwarzem Parchent gefuttert; Rosenthalerstr. 3 ein lila Kattunkleid, zwei bunte Schürzen, zwei Paar weiße Strümpfe, zwei bunte Halstücher, eine Kopfgarnirung von Sammet und ein Gebetbuch; Karlsplatz Nr. 3 ein weißer Parchent-Unterrock, ein Paar schwarze Zeugstiefeln, eine schwarzseidene Mantille mit Krausen, zwei neue Mannshemden und eine thönerne Sparbüchse mit 25 Sgr. Inhalt; Berlinerstraße Nr. 42 ein grauwollenes Tuch mit lila Kante, ein Shawl, eine Crinoline mit vier Reifen, ein blaugedruckter Frauenrock, drei weiße Unterröcke, eine rosa und weiß gestreifte und eine braun und weiß gestreifte Schürze und 24 Sgr. baares Geld; Nicolaistraße Nr. 71 zwei Kopfkisten mit roth und blau gestreiften Inletten, zwei Kinderbetten mit grauen Inletten, ein roth und weiß karrirter leinener Deckbett-Ueberzug, ein dergleichen Kopfkissen-Ueberzug und zwei alte zertrennte Inletten von roth und weiß gestreiftem Drillich; Albrechtsstraße 33, ein schwarzer Tuchrock, eine dergleichen Jacke, eine wollene Unterjacke und eine Brieftasche mit diversen werthlosen Schriftstücken; Alte Sandstraße 17, ein schwarzer Düffel-Paletot, ein Rock von schwarzem Casimir, ein Paar schwarze Beinkleider und eine Hose von dunkelblauem Velour mit schwarzen Streifen; Hintermarkt 1, aus dem daselbst befindlichen Mode-Waaren-Magazin mittelst gewaltsamen Einbruchs 99 Ellen gestreifte halbseidene Stoffe, 60 Ellen schwarzen Thybet, 50 Ellen schwarzen Crep, 40 Ellen schwarzen Orleans, 49 Ellen Armure und eine braunseidene Börse mit Stahlperlen, worin ein zerbrochener goldener Ring, zusammen im Werthe von circa 150 Thlr.; Kleinburger-Chaussee 45, zwei Frauenhemden, gez. B. B., zwei weiße Bettdecken, eine rothe Bettdecke, drei Betttücher, vier leinene Kinderwindeln, gez. B., vier Handtücher, so wie ein graues und ein rothes Tischtuch.

[Feuer.] Am 9ten d. Mts., Nachmittags, gerieth Kirchstraße Nr. 4 ein in dem Garten daselbst befindlicher Düngerhaufen plötzlich in Brand, doch wurde die Gefahr durch die Hausbewohner noch rechtzeitig bemerkt und sofort beseitigt.

[Unglücksfall.] Am 7ten d. Mts., Nachmittags, wurde auf der großen Domstraße ein vierzehnjähriger Knabe von einer Droschke zu Boden gerissen und überfahren, wobei derselbe nicht unerhebliche Quetschungen am linken Beine erlitt. (Anz.- u. Fr.-Bl.)

=bb= [Aufgefundener Leichnam.] Heute Morgen bemerkten Vorübergehende an der Leichnamsbrücke einen schon stark in Verwesung übergehenden männlichen Leichnam. Nachdem derselbe ans Land gebracht, wurde er nach dem Michaeliskirchhof geschafft. Bekleidet war der Leichnam mit einem schwarzen Tuchrock, ebensolcher Hose, blauer Unterjacke und trug einen Leibgurt mit Stahlschloß. — Man vermuthet in ihm einen der vor dem Eisgange an der Paulinenbrücke verunglückten Fabrikarbeiter.

### Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| Breslau, 11. Mai 10 U. Ab. | 329,50 | +13,6 | W. 1. | Trübe. |
| 12. Mai 6 U. Mrg. | 331,10 | +11,0 | W. 3. | Trübe. |

**Breslau**, 12. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. — Z. U.-P. 1 F. 3 Z.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris**, 11 Mai, Nachm. 3 Uhr. Das Geschäft war beschränkt. Die 3proz. Rente begann zu 67, 70, wich bis 67, 62½ und schloß in träger Haltung zur Notiz. Alle Werthpapiere waren angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89½ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 65. Ital. 5proz. Rente 65, 65. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 445, —. Credit-Mobilier-Aktien 811, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 545, —.

**Paris**, 11. Mai, Abends. Nach dem heutigen Bankausweise haben sich vermehrt: der Baarvorrath um 9, die Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅘, der Notenumlauf um 5⅗, die laufende Rechnung des Schatzes um ⅘ Mill Fr. Vermindert haben sich dagegen das Portefeuille um 18 und die Rechnungen der Privaten um 4⅕ Mill. Fr.

**London**, 11. Mai, Nachm. 4 Uhr. Regenwetter. Consols 89⅜. 1proz. Spanier 39½. Sardinier 79. Mexikaner 26¼. 5proz. Russen 90½. Neue Russen 89½. Silber —. Türk. Consols 51⅝. 6proz. Ver Staaten-Anl. pr. 1882 64.

Abends. Nach dem heute erschienenen Bankausweise beträgt der Notenumlauf 21,233,875 (Abnahme 369,525), der Baarvorrath 14,862,102 (Zunahme 182,128), die Notenreserve 7,374,950 (Zunahme 472,335) Pfd. St.

**Wien**, 11. Mai, Nachm. 2 U. Das Geschäft war lebhaft und die Stimmung günstig. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 50. 1854er Loose 88, 25. Bank-Aktien 803. Nordbahn 183, 30. Nat.-Anl. 76, 25. Credit-Aktien 185, 40 Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 191, 40. Galizier 209, 50. London 109, 25. Hamburg 81, 25. Paris 43, 35. Böhm. Westbahn 168, 75. Credit-Loose 126, —. 1860er Loose 93, 80. Lomb. Eisenbahn 233, —. Neues Lotterie-Anl. —.

**Frankfurt a. M.**, 11. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Börse fest, aber ruhig. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108⅜ B. Finnl. Anl. 85½. Neue 4½proz. Finnl. Pfandbriefe 84⅛. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1882 68¾. Oesterr. Bank-Anth. 866 B. Oesterr. Credit-Aktien 200. Darmst. Bank-Aktien 229. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 121¾. Böhmische Westbahn 78. Rhein-Nahebahn 30¾ B. Ludwigsh.-Bexbach 149¾ B. Hess. Ludwigsbahn —. Darmst. Zettel-Bank 256 B. 1854er Loose 79⅜ B. 1860er Loose 87⅜. 1864er Loose 97⅜ B. Oesterr. Nat.-Anl. 68½. 5proz. Metall. 64⅝ B. 4½proz. Metall. 57¼.

**Hamburg**, 11. Mai. Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war geschäftslos. — Wetter schön; Südwind. Schluß-Course: National-Anl. 69¾. Oesterr. Credit-Aktien 84½. Oesterr. 1860er Loose 86⅜. Vereinsbank 106¼. Norddeutsche Bank 116¼. Rheinische 113½. Nordbahn 75½. Finnl. Anl. 84. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1862 62¼. Diskonto 2¾%.

**Hamburg**, 11. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig. Mai-Juni 5400 Pfd. netto 94 Bancothaler Br., 93½ Gld. Pr. Sept.-Okt. 101½ Br., 101¼ Gld. Roggen still, Termine flau. Frühjahr 5100 Pfd. brutto 80 Br., 79½ Gd., pr. Sept.-Okt. 65½ Br. u. Gd. Oel Mai 27⅝—27¾, fest. Okt. 27½ 27⅝, matt. Kaffee 500 Sack Rio verkauft. Zink 15,000 Ctr. loco mit Lieferung 13⅞ bez., schließlich 14¹⁄₁₆ bei animirter Haltung.

**Liverpool**, 11. Mai, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 6000—8000 Ballen Umsatz. Amerikanische 14½, fair Dhollerah 11, middling fair Dhollerah 9¾, middling Dhollerah 8¾, Bengal 6½, Domra 11, Pernam 14½, China 8½, Scinde 6½.

# Berliner Börse vom 11. Mai 1865.

### Fonds- und Geld-Course.

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 101¾ G. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 105⅞ bz. |
| dito 1850, 52 | 4 | 98⅞ bz. |
| dito 1853 | 4 | 98⅞ bz. |
| dito 1854 | 4½ | 102⅛ bz |
| dito 1855 | 4½ | 102⅛ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 102⅛ bz. |
| dito 1857 | 4½ | 102⅛ bz. |
| dito 1858 | 4½ | 102⅛ bz. |
| dito 1864 | 4½ | 102⅛ bz. |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 90⅞ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 129 G. |
| Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 102½ bz. |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. | 3½ | 86⅛ bz. |
| Pfandbriefe: Pommersche | 3½ | 86¼ B. |
| Pfandbriefe: Posensche | 4 | — — — |
| Pfandbriefe: dito | 3½ | — — |
| Pfandbriefe: dito neue | 4 | 95¾ bz. |
| Pfandbriefe: Schlesische | 3½ | 91½ G. |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 97¾ à 98 bz. |
| Rentenbriefe: Pommersche | 4 | 98 bz. |
| Rentenbriefe: Posensche | 4 | 96¼ G. |
| Rentenbriefe: Preussische | 4 | 97¾ bz. |
| Rentenbriefe: Westph. u. Rhein. | 4 | 98½ G. |
| Rentenbriefe: Sächsische | 4 | 98⅞ bz. |
| Rentenbriefe: Schlesische | 4 | 98¾ G. |
| Louisd'or 111½ bz | | Oest. Bkn. 93 bz. |
| Goldkronen 9. 9¾ bz | | Poln. Bkn. — — |

### Ausländische Fonds

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques | 5 | 66¾ bz. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 70⅝ bz. u B. |
| dito Lott.-A v 60 | 5 | 87¼ bz. u. B. |
| dito dito 64 | — | 55½ bz. u. B. |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 82¼ G. |
| dito Eisenb.-L. | — | 77½ etw. bz. |
| Ital. neue 5proc. Anl. | 5 | 65 bz. |
| Russ Engl. Anl. 1862 | 5 | 90¾ bz. |
| dito Holl Anl. 1864 | 5 | 93¼ G. |
| dito Poln. Sch.-Obl. | 4 | 73⅞ bz. u G. |
| Poln-Pfandbr III. Em. | 4 | 75¼ bz. |
| Poln. Obl. à 500 Fl | 4 | 90 bz. u. G |
| dito à 300 Fl. | 5 | 93 bz. |
| Kurhess. 40 Thlr. Obl. | — | 56¾ etw. bz. u. B. |
| Baden. 35 Fl. Loose. | — | 30½ B. |
| Amerikan. St-Anl. | 6 | 69½, 69¾ à ¼ bz G |
| Schwed 10Th Loose | — | |

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | Zf. | Cours |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4½ | 101¼ B. |
| dito II. | 4½ | 101 B. |
| dito IV. | 4½ | 100 bz. u. G. |
| dito III. v. St. 3½ g. | 3½ | 83 B. |
| Cöln-Minden | 4½ | 101 G. |
| dito II. | 5 | 103¾ B. |
| dito | 4 | 94¼ B. |
| dito III. | 4 | 92⅞ G |
| dito | 4½ | 100¾ bz. |
| dito IV. | 4 | 92⅝ B |
| Cos.-Oderb. (Wilh.) | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4½ | 95 bz |
| Galiz. Ludwigsb | 5 | 88⅜ B. |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 96¾ bz. u. B |
| dito conv. | 4 | 96½ bz |
| dito III. | 4 | 94¾ B. |
| dito IV. | 4½ | 101 bz. |
| Niederschl. Zweigb. Litt. C | 5 | 102¾ B. |
| Oberschles. A. | 4 | 96⅛ B. |
| dito B. | 3½ | 85¼ B. |
| dito C. | 4 | 95¼ G. |
| dito D. | 4 | 95¼ G. |
| dito E. | 3½ | 83⅞ G. |
| dito F. | 4½ | 102 G. |
| Oest.-Franz. | 3 | 262 bz. u. G. |
| Oest. südl. St.-B. | 3 | 250 bz. |
| Rhein. v. St. gar. | 4½ | — — — |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 100¼ bz. u. B. |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Dividende pro | 1863 | 1864 | Zf. | Cours |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseld. | 3½ | 4 7/30 | 3½ | 101 G. |
| Aachen-Mastricht | — | — | 4 | 46 bz. u. B |
| Amsterd.-Rottd. | 6¼ | 6 19/20 | 4 | 120¼ bz. |
| Berg.-Märkische | 6½ | 7½ | 4 | 135¾ bz. |
| Berlin-Anhalt | 9¾ | 11 5/6 | 4 | 190 bz. |
| Berlin-Görlitz | — | — | 4 | 89¾ bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 5 | 99¾ bz. |
| Berlin-Hamburg | 7¼ | 10 | 4 | 144¾ bz. |
| Berl.-Potsd.-Mg. | 14 | 16 | 4 | 220 bz. |
| Berlin-Stettin | 8⅓ | 8⅓ | 4 | 135¾ bz. (i. D.) |
| Böhm.-Westb. | — | — | 5 | 78⅝ bz. |
| Breslau-Freib. | 7½ | 8⅔ | 4 | 143¾ B. |
| Cöln-Minden | 12 11/12 | — | 3½ | 218½ bz. |
| Cosel-Oderberg | 1½ | ¾ | 4 | 61¼ bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 4½ | — — — |
| dito dito | — | — | 5 | 92 bz. u. B. |
| Galiz. Ludwigsb. | 6 | — | 5 | 97¼ bz |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9⅛ | 4 | 150 B. |
| Magd.-Halberst. | 22⅔ | 25 | 4 | 236 B. |
| Magdb.-Leipzig | 17 | — | 4 | 266 B. |
| Mainz-Ludwigsh | 7 | — | 4 | 130¼ bz. |
| Mecklenburger | 2½ | 3½ | 4 | 82 à 81¾ bz. |
| Neisse-Brieger | 4⅓ | 4⅓ | 4 | 88 B |
| Niedrschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 96¾ G. |
| Niederschl. Zwgb | 2⅔ | — | 4 | 84¼ B. |
| Nordb., Fr.-Wilh. | 3 7/12 | — | 4 | 76¼ à 75¾ bz. |
| Oberschles. A | 10½ | 10 | 3½ | 173¾ bz. |
| dito B. | 10½ | 10 | 3½ | 155¾ bz. |
| dito C. | 10½ | 10 | 3½ | 173¾ bz |
| Oestr.-Fr. St. B. | 5 | — | 5 | 117¾ etw. 117⅝ |
| Oest. südl. St.-B. | 8 | — | 5 | 144¼ bz i. C. |
| Oppeln-Tarn. | 2½ | 3¼ | 4 | 80½ B. |
| Rheinische | 6 | — | 4 | 114⅞ bz. |
| dito Stamm-Pr. | 6 | — | 4 | 115½ bz. |
| Rhein-Nahebahn | — | — | 4 | 29¾ bz. |
| Ruhr.-Crf.K. Gldb. | 5 | 6⅔ | 3½ | 103¼ B. |
| Stargard-Posen | 4⅝ | — | 3½ | 97¾ G |
| Thüringer | 7⅗ | 8 | 4 | 134¼ bz |
| Warschau-Wien | — | — | 5 | 70¾ bz. |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | 1863 | 1864 | Zf. | Cours |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. | 8 | 7 1/10 | 4 | 130 G. |
| Braunschw. B. | — | — | 4 | 83 G |
| Bremer Bank | 5⅘ | 7 8/10 | 4 | 115½ G. |
| Danziger Bank | 6 | 7½ | 4 | 115½ G. |
| Darmst. Zettelb. | 6 | 8 | 4 | 101¼ bz. |
| Geraer Bank | 7 | 8 | 4 | 107 B |
| Gothaer " | 6⅛ | 7 | 4 | 101¼ etw. bz. |
| Hannoversche B. | 5⅕ | 5⅔ | 4 | 99¾ bz. |
| Hamb. Nordd. B. | 6⅔ | 7⅔ | 4 | 116¼ B. |
| " Vereins-B. | 6 13/32 | 7 21/32 | 4 | 106 G. |
| Königsberger B. | 5⅘ | 6⅔ | 4 | 110 G |
| Luxemburger B. | 9 | 4 | 4 | 85 G. |
| Magdeburger B. | 4⅓ | 5 9/10 | 4 | 101½ etw. bz. |
| Posener Bank | 5⅚ | 7 | 4 | 101 etw bz. |
| Preuss. Bank-A. | 7 37/40 | 10 19/20 | 4½ | 146 bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 76¾ G. |
| Weimar " | 5⅓ | 7 | 4 | 100¾ bz. |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 112 etw. bz. |
| Coburg. Credb. A | 7 | 8 | 4 | 93¼ G |
| Darmstädter " | 3⅔ | 6 | 4 | 91¾ bz. |
| Dessauer " | — | — | — | 3 p. St. B. |
| Disc.-Com.-Ant. | 6⅓ | — | 4 | 102⅞ bz. |
| Genfer Credb. A. | 1 | — | 4 | 41½ etw. bz. u. G. |
| Leipziger " | 4 | — | 4 | 84⅜ bz. |
| Meininger " | 7 | 7¼ | 4 | 101¼ etw. bz. u G. |
| MoldauerLds.-B. | 2½ | — | 4 | 34¾ à ¼ bz. |
| Oesterr. Credb. A. | 8 | — | 5 | 86⅜ bz. u. B. |
| Schl. Bank-Ver. | 6 | 6⅔ | 4 | 109¾ G. |
| Minerva | — | — | 5 | 36 i. P. bz. u. G. |
| Fbr. v. Eisenbbd | 8 | 8½ | 5 | 118 bz. |
| Schles. Feuerv. | — | 8 | 4 | — — — |

### Wechsel-Course.

| | | Cours |
|---|---|---|
| Amsterdam 250 Fl. | 10 T. | 143⅞ bz. |
| dito dito | 2 M. | 143¼ bz. |
| Hamburg 300 Mk | 8 T. | 151⅞ bz. |
| dito dito | 2 M. | 151 bz. |
| London 1 Lst. | 3 M. | 6. 22½ bz. |
| Paris 300 Frcs. | 2 M. | 80⅜ bz. |
| Wien 150 Fl. | 8 T. | 92¼ bz. |
| dito dito | 2 M. | 92⅛ bz |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 56. 24 G. |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 99⅝ G. |
| dito dito | 2 M. | 99½ G |
| Frankfurt a. M. 100 Fl. | 2 M. | 56. 28 bz. |
| Petersburg 100 S.-R. | 3 W. | 89½ G. |
| dito dito | 3 M. | 88⅜ bz. |
| Warschau 90 S.-R. | 8 T. | 80⅛ bz |
| Bremen 100 Thlr. | 8 T. | 111¼ bz |

**Berlin**, 11. Mai. Weizen loco 45—61 Thl. nach Qualität. — Roggen loco 37½—38 Thl. nach Qualität gefordert, Mai, Frühjahr und Mai-Juni 38 37½ Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 38¼—37¾—38 Thl. bez. und Br., 37¾ Thl. Gld., Juli-Aug. 39¼—38⅝—¾ Thl. bez., Br. und Gld., Sept.-Okt 40½—¾—¼ Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br. — Gerste, große und kleine 29—36 Thl. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 25—28 Thl., feiner poln. 28 Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Frühjahr 26¼ Thl. bez., Mai-Juni 25¾ Thl. bez., Juni-Juli 25¾ Thl. Br., Juli-Aug. 25½—¼ Thl. bez, Sept.-Okt. 24½ Thl. bez. — Erbsen, Kochwaare 52—57 Thl., Futterwaare 48—50 Thl. — Rüböl loco 13 Thl., Mai und Mai-Juni 12²³⁄₂₄—13—12²³⁄₂₄ Thl. bez., 13 Thl. Br., 12¹¹⁄₁₂ Thl. Gld., Juni-Juli 13⅙—¹⁄₂₄ Thl. bez. und Gld, ¹⁄₁₂ Thl. Br., Juli-Aug. 13⅓—¼ Thl. bez. und Gld., ⅓ Thl. Br., September-Oktober 13⁷⁄₁₂—½ Thl. bez., Okt.-Nov. 13⅚—⁷⁄₁₂ Thlr. bez. — Leinöl loco 12¼ Thl.

Spiritus loco ohne Faß 13⅔ Thl. bez., Mai und Mai-Juni 13⅚—¹⁷⁄₂₄ Thl bez., ¾ Thl. Br., ⅔ Thl. Gld., Juni-Juli 14—13⅚ Thl. bez. und Gld., ¹¹⁄₁₂ Thl. Br., Juli-Aug. 14¹¹⁄₂₄—⅜ Thl. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 14¾—⅔ Thl. bez., Br. und Gld., Sept.-Okt. 15—14⅞ Thl. bez. und Gld., ¹¹⁄₁₂ Thl. Br.

# **Breslau**, 12. Mai. Wind: West. Wetter: schön, jedoch windig. Thermometer Früh 12 Grad Wärme. Zufuhren und Angebote waren am heutigen Markte belanglos, dem entsprechend der Geschäftsverkehr beschränkt, Preise ohne Aenderung.

Weizen ohne bemerkenswerthe Aenderung, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 65—70 Sgr., wenig erbrochene 56—60 Sgr., erwachsene 52—54 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 62—64 Sgr., wenig erbrochene 54 bis 58 Sgr., erwachsene 46—49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 70 Pfund 43—44 Sgr., feinste Sorte 45—46 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 37—39 Sgr., helle 34—35 Sgr., gelbe 32—33 Sgr. Hafer ohne Aenderung, pr. 50 Pfd. 26—29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken schwacher Umsatz, 62—70 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen gesucht. Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen sehr gefragt, 55—57 Sgr. pr. Ctr.

| | Sgr. pr. Schff. | | | | Sgr. pr. Schff. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weißer Weizen alter | 60—65—74 | | | Erbsen | 58 60—66 |
| " " neuer | 62 68 | | | Wicken | 62—64—70 |
| Gelber Weizen, alter | 60 64 69 | | | Lupinen | 45—60—75 |
| " " neuer | 58 65 | | | Bohnen | 70 80—92 |
| Erwachsener Weizen | 46 50 56 | | | | Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto. |
| Roggen | 43 44 46 | | | Schlag-Leinsaat | 160—180—190 |
| Gerste | 32 34 39 | | | Winter-Raps | — — — |
| Hafer | 26—28—30 | | | Winter-Rübsen | — — — |

Kleesaat ohne Frage, rothe ordinäre 16—19 Thlr., mittle 21—23 Thlr., feine 26—29 Thlr., hochfeine über Notiz bezahlt, — weiße ordinäre 13 bis 14½ Thlr., mittle 15½—17½ Thlr., feine 18½—20½ Thlr., hochfeine 21½ Thlr. und darüber pr. Centner.

Thymothee schwacher Umsatz, 12—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—24 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

### Vor der Börse.

Robes Rüböl pr. Ctr. loco 13 Thlr., pr. Mai 12¹¹⁄₁₂ Thlr., Herbst 13⅚ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12¾ Thlr., Mai 12¹¹⁄₁₂ Thlr., August-September 14¹¹⁄₁₂ Thlr.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.